

Bekanntmachung

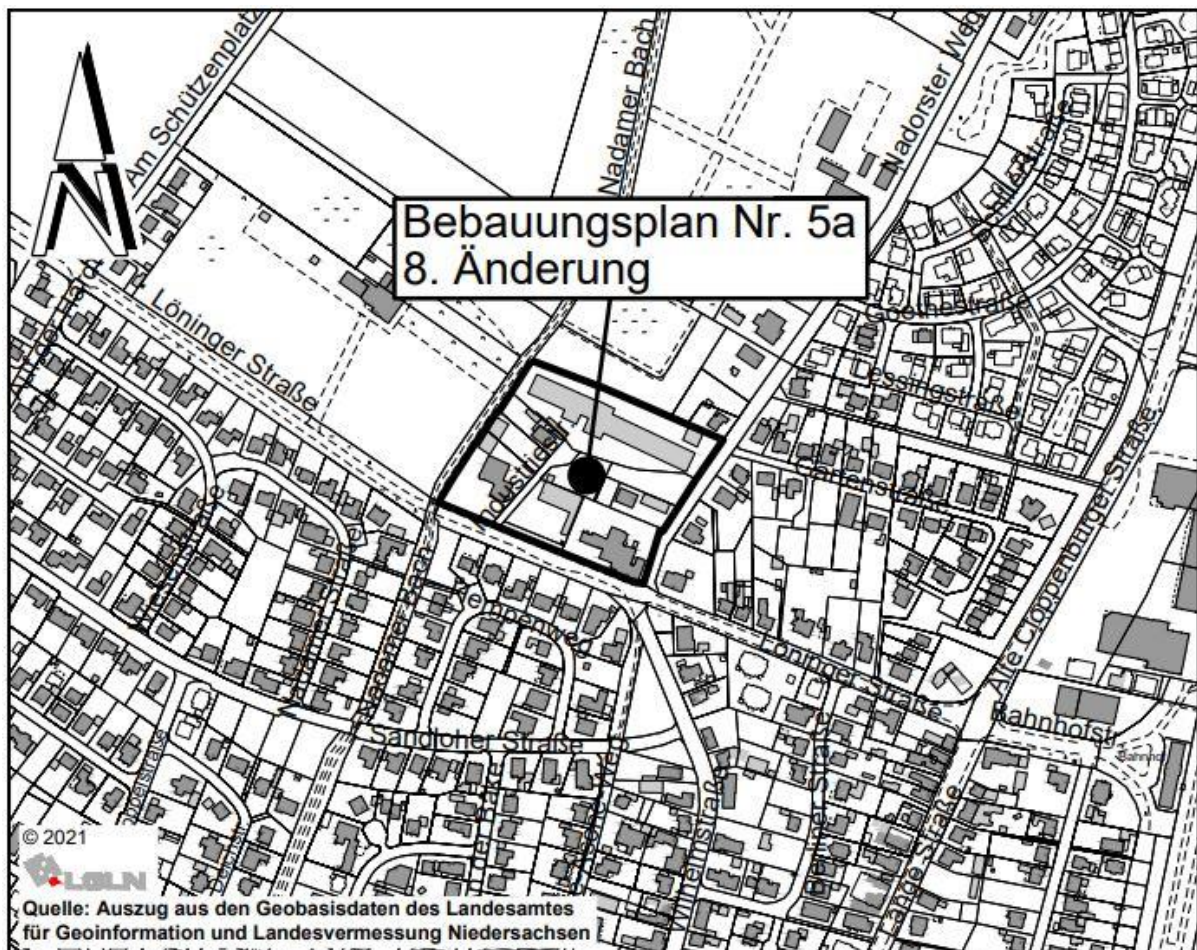
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen – Ortskern nördlicher Teil“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 16.09.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen – Ortskern nördlicher Teil“ gefasst sowie die Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan teilweise im Bereich des Plangebietes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend angepasst wird (6. Berichtigung).

Geplant ist die Umwandlung eines Industriegebietes in eine Wohn- und Mischgebietsnutzung. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Öffentlichkeit den Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Zeit vom **07.10.2024 bis 08.11.2024** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/) einsehen kann, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern kann. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Auf die Erstellung eines

Umweltberichtes und auf die Angabe der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Elektronische Stellungnahmen sind an die E-Mail-Adresse gemeinde@essen-oldb.de zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann